

# COVID-19 - Schutzkonzept Swiss Faustball zum Trainingsbetrieb

Version: **20. Dezember 2021**  
Ersteller: Josef Andolfatto, Zentralsekretär Swiss Faustball



Foto: Fabio Baranzini

## Inhalt

<b>A</b>	Allgemeines.....	2
1.	Ausgangslage .....	2
2.	Rahmenbedingungen.....	2
3.	Zielsetzungen.....	2
<b>B</b>	Grundsätze.....	2
1.	Nur symptomfrei ins Training .....	2
2.	Maskenpflicht und Abstand halten .....	3
3.	Gründlich Hände waschen .....	3
<b>C</b>	Organisation .....	3
1.	Präsenzlisten führen .....	3
2.	Corona-Beauftragte/r des Vereins .....	3
<b>D</b>	Information .....	3
<b>E</b>	Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe.....	4

## A Allgemeines

### 1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Beschlüssen und Empfehlungen des Bundesrates vom **17. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Faustball stattfinden kann.

### 2. Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem **20. Dezember 2021** folgende Bestimmungen:

#### **Covid-Zertifikat (geimpft – genesen = 2G)**

- Bei Aktivitäten in **Innenräumen** wird der Zugang auf Personen **mit Covid-Zertifikat 2G** eingeschränkt.
  - **Alle Personen, die am Training teilnehmen, müssen geimpft oder genesen sein und eine Maske tragen.**
  - **Kann keine Maske getragen werden, muss ein negativer Antigen- oder PCR-Test vorlegt werden (2G+ Pflicht).** Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
  - **Ungeimpfte Personen haben keinen Zutritt zum Training.**
  - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Trainings im **Aussenbereich** dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden. Es gelten zudem weiterhin die nachfolgenden Grundsätze.

#### **Schutzkonzept der Vereine**

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

#### **Kantonale/Regionale Bestimmungen**

**Achtung: Bitte beachtet die kantonalen und regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Empfehlungen abweichen.**

### 3. Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Vereinen bzw. bei den Nationaltrainern bei Kaderzusammenzügen.

## B Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen für den Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

## 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Es gilt:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Maskenpflicht.
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gilt in Innenräumen ebenfalls eine Maskenpflicht.

## 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## C Organisation

### 1. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

### 2. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine\*n Corona-Beauftragte\*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen den Vereinsmitgliedern bekannt sind und eingehalten werden.

## D Information

**Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS.** Aktualisiert am 28.6.2021

**Aktuell besonders wichtig:**

- Impfung:** Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen:** Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

**Weiterhin wichtig:**

- Maske tragen, wenn vorgeschrieben.
- Abstand halten.
- Mehrmals täglich Lüften.
- Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.
- Zur Rückverfolgung einen vollständigen Kontaktlisten angeben.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

**Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen** 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

- Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen:** Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen. 2G oder freiwillig 2G+
- Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich:** (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+
- Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen:** → 3G
- Treffen im Freundes- und Familienkreis:** Drinnen maximal 30 Personen (2G), Draussen maximal 50 Personen
- Homeoffice-Pflicht:** Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum
- Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

**Impfen lassen**

Kontakte minimieren, Regelmässig lüften

Plakat 'So schützen wir uns' (BAG 26.06..2021)

Allgemeine Bestimmungen gültig ab 20.12.2021

Im Eingangsbereich ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

## E. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).